



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.12.2022
Beginn:	18:35 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

Frau Löbhard
1 Zuhörer

Landsberger Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.22
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/195/2022
4. Aufstellungsbeschluss 17. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/202/2022
5. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld Fl. Nr. 420" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/201/2022
6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an die best. Lagerhalle und Anbau einer Getreideannahme auf dem Flurstück 1094, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/209/2022
7. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung auf dem Flurstück 32/12, Bäckergasse 2 a, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/198/2022
8. Antrag auf Tektur: Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/193/2022
9. Gemeinde Hurlach, Neubau einer Kinderkrippe – Allgemeiner Sachstand
10. Partnergemeinde Lützschena – Stahmeln - Einladung zur Kulturmeile 2023
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 18:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.22

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Vortrag Herr Piller.

Im Zuge der aktuellen Klimapolitik und dem Hintergrund der klima-, energie- und sicherheitspolitischen Herausforderungen hat der Bund am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, den Mangel verfügbarer Fläche für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu beheben. Ergänzt wird das Wind-an-Land-Gesetz durch Änderungen im Baugesetzbuch. Voraussetzung für die Zulassung von Windenergieanlagen ist dann grundsätzlich eine vorhergehende Planung, entweder im Regionalplan oder im Flächennutzungsplan.

Auch die kommunale Bauleitplanung findet in diesem Zusammenhang Beachtung. Im LEP wird erwähnt, dass das Teilflächenziel für jede Region in dem Umfang unterschritten werden kann, in dem durch Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung, die gemäß WindBG anrechenbar sind, Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen rechtsverbindlich ausgewiesen sind.

Mit Inkrafttreten des neuen Art. 82 Abs. 5 BayBO sind in Bayern grundsätzlich Windkraftanlagen in Ausnahmefällen auch unterhalb des Mindestabstandes von 10H bauplanungsrechtlich zulässig. Soweit jedoch Ausschlussgebiete auf Regionalplanungs- oder Flächennutzungsplanebene bestehen, gehen diese vor. Um unerwünschte Privilegierungen zu steuern, können Gemeinden noch bis zum 01.02.2024 eine sog. Konzentrationsflächenplanung mit Ausschlusswirkung

fertigstellen. Bis zum 01.02.2023 muss mit entsprechenden Planungen begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und § 5 Abs. 2b BauGB die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hurlach.

Die Planung verfolgt folgende städtebauliche Ziele:

- Überprüfung der vorhandenen Flächen für die erweiterte Nutzung der Windenergie mittels einer Machbarkeitsstudie
- Steuerung der räumlichen Verteilung von potentiellen Standorten mit Ausweisung von geeigneten und ausreichend bemessenen Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen aufgrund der in Kraft getretenen Änderungen zur Privilegierung dieser Anlagen

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Planungsauftrag für die „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“ wird an die Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung OPLA in 86153 Augsburg in der Höhe von 12.657,75 € netto vergeben.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

4. Aufstellungsbeschluss 17. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Aufgrund der persönlichen Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Glatz, übernimmt Zweiter Bürgermeister Absenger den Vorsitz für TOP 4 und TOP 5.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 420, Gemarkung Hurlach hat mit Antrag die Aufstellung einer Solaranlage beantragt.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nr. 420 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.
2. Mit der Ausarbeitung der 17. Änderung wird das Planungsbüro Löcherer + Ryll beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Erster Bürgermeister Andreas Glatz ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

5. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld Fl. Nr. 420" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 420, Gemarkung Hurlach, hat mit Antrag die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante PV-Anlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Flurnummer 420 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unteres Lechfeld Fl. Nr. 420“ der Gemeinde Hurlach.
5. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses!
6. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Löcherer + Ryll beauftragt.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Erster Bürgermeister Andreas Glatz ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an die best. Lagerhalle und Anbau einer Getreideannahme auf dem Flurstück 1094, Gemarkung Hurlach

Erster Bürgermeister Glatz übernimmt wieder den Vorsitz.

Der vorliegende Bauantrag wird von der Tagesordnung genommen, da er bereits in einer früheren Sitzung behandelt wurde.

7. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung auf dem Flurstück 32/12, Bäckergergasse 2 a, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Bauantrag wurde von Seiten des Bauherrn zurückgezogen.

Der Gemeinde liegt ein neuer Bauantrag bereits vor und beinhaltet: „Umbau und Nutzungsänderung in eine Wohnung“. Der eingereichte Antrag entspricht nun der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Anzahl der nachgewiesenen Stellplätze ist ausreichend. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauantrag bedarf einer Ausnahme gem. § 14 Abs. 2 BauGB von der erlassenen Veränderungssperre der Gemeinde Hurlach, in dessen Geltungsbereich sich das Bauvorhaben befindet. Öffentliche Belange stehen dieser Ausnahme nicht entgegen. Hierzu ist bereits vorab eine Rücksprache mit dem Bauamtsleiter des LRA erfolgt.

Beschluss:

Für den Bauantrag: „Umbau und Nutzungsänderung einer Werkstatt zu einer Wohnung, Flurnummer 32/12 Gemarkung Hurlach, Bäckergergasse 2a wird das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Ausnahme von der erlassenen Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Innerörtlichen Bebauungsplans Hurlach Süd erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Antrag auf Tektur: Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Tekturantrag für den Neubau einer Logistikhalle mit Büros auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Bei dem Bauvorhaben um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO handelt:

(4) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Höhe nach Abs. 3 Satz 2 von mehr als 22 m),
2. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,
3. Gebäude mit mehr als 1 600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude und Garagen.

Dadurch bedarf es des normalen Genehmigungsverfahrens gem. Art. 68 BayBO.

Dem Bauvorhaben wurde bereits im September 2021 zugestimmt! Der Tekturantrag beinhaltet die Lage des Gebäudes! Wie ursprünglich mit 7,00 m Abstand zur Nordgrenze soll der zukünftige Abstand auf 4,02 m sich belaufen!

Die restliche Planung ist mit der ursprünglichen Planung identisch.

Die Erschließung ist gesichert.

Die geforderte Anzahl an Stellplätzen wurde nachgewiesen!

Aus dem Gemeinderat:

Der Brandschutz wird vom Landratsamt geprüft.

Das Gremium beschäftigt vor allem die Frage, dass der Gemeinde aufgrund der Genehmigung des vorliegenden Bauantrags in Nachhinein kein Nachteil entsteht, wie z. B. eine Brandschutznachrüstung (z. B. Löschwasserbehälter o.ä.).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Tekturantrag „Neubau einer Logistikhalle mit Büros“ auf dem Flurstück 1261/261 + 1366, Gewerbestraße Süd 10, Gemarkung Hurlach wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Gemeinde Hurlach, Neubau einer Kinderkrippe – Allgemeiner Sachstand

Bürgermeister Glatz erörtert den Baufortschritt der Kinderkrippe und zeigt hierzu Fotos.

- Die Maler- und Fliesenlegerarbeiten wurden fertiggestellt.
- Der Aufzug kann in Betrieb genommen werden.
- Die Sanitär-Ausstattung wurde geliefert und wird demnächst montiert.
- Der Bodenbelag wird Anfang 2023 verlegt.

- Der Bürgermeister bedauert, dass bei der Vorstellung verschiedener Planungsvarianten die Entscheidung für eine Teilunterkellerung und nicht für die komplette Unterkellerung gefällt wurde.

- Die Kosten liegen immer noch innerhalb der Kostenkalkulation.
- Als Einzugstermin ist nach wie vor der 1. März 2023 vorgesehen.

10. Partnergemeinde Lützschena – Stahmeln - Einladung zur Kulturmeile 2023

Die Gemeinde erhielt eine offizielle Einladung von Lützschena-Stahmeln zum Besuch am 16.06.-18.06.2023. Um Teilnahmebestätigung bis 15.04.2023 wird gebeten.

Die Einladung wird noch nachträglich an den Gemeinderat gesendet.

Die Konstellation der Mitreisenden als Gemeindevertretung könnte ähnlich wie bei der Fahrt nach Cannero sein: Gemeinderat, Blaskapelle, Vereine etc.

Markus Schmidt / Dirigent und Mitglied des Gemeinderats ist bereits dabei abzufragen, wie viele Personen aus der Blaskapelle mitfahren können.

11. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Glatz fasst die wesentlichen Projekte 2022 zusammen:

19 Gemeinderatssitzungen, 2 Bauausschusssitzungen in 2022

- Kinderkrippe, Vergabe der Erdarbeiten und der Baumeisterarbeiten am 07.12.2021
- 29 Vergaben in der öffentlichen Sitzung
- Fertigstellung / Nutzungsaufnahme ab 01.03.2023
- Bau der Kinderkrippe (leider ohne kpl. Keller)

ILE – Integrierte ländliche Entwicklung

- Radrundtourkonzept
- Schaffung eines KZ-Erinnerungsortes
- Interkommunale Kooperation bei der Energienutzung
- Derzeit keine Zeit für ein ILE Projekt, hier hoffe ich auf Vereine und Privatpersonen die das Angebot nutzen und einen Förderantrag stellen

- Löschwasserversorgung
- Blühpakt Bayern
- Ausgleichsflächen wurden verpachtet und werden seitdem gepflegt

- Glasfasererschließung läuft noch bis Mitte 2023 in der Ortsmitte, anschließend sollen die Aussiedlerhöfe und die Kolonie erschlossen werden, hier ist morgen eine Videokonferenz mit dem Planungsbüro IK-T vorgesehen

- Neubau Wasserleitung Ringstraße: Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen und heuer bereits eine Anliegerversammlung wegen der Umsetzung

- Blackout: heute erst wieder ein Gespräch mit dem Elektriker, Katastrophenschutz-Übungen abhalten und dokumentieren

- Blickpunkt Hurlach: leider zu wenig Zeit für diese wichtige Information in Richtung Bürgerinnen und Bürger, hier suche ich als Redakteur einen Nachfolger oder Nachfolgerin

Bürgermeister Andreas Glatz dankt für die Unterstützung und Engagement allen Beteiligten

- dem Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit in dem Jahr 2022
- den VG-Mitarbeitern, denn die interkommunale Zusammenarbeit wurde intensiviert, z. B. wurde in diesem Jahr ein Baumkataster erstellt und Bike Leasing ins Leben gerufen;
- der Gemeindeverwaltung Hurlach für die Unterstützung unter dem Jahr
- der Verwaltung der VG Igling, federführend Herr Piller

- dem Kita Team unter der Leitung von Frau Gisela Schmittner und Frau Andrea Jahn. Nächstes Jahr hat Hurlach eine zusätzliche Einrichtung - die Personalzahlen steigen
- allen, die für die Gemeinde Hurlach ihren Dienst tun: den Bauhof Mitarbeitern, dem Hausmeister-Team, dem Reinigungspersonal, dem Team für die Friedhofspflege und Bestattungswesen, dem Bücherei-Team, dem Führungspersonal und den Freiwilligen der Feuerwehr Hurlach;
- Dank an alle Vereinsvorstände, die ehrenamtlich in der Gemeinde für ihren Verein eintreten und die Zeit dafür aufbringen.

Abschließend wünscht Bürgermeister Glatz allen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Im Namen des Gemeinderats spricht der Zweite Bürgermeister Daniel Absenger dem Ersten Bürgermeister Andreas Glatz herzlichen Dank für so viel Engagement und die Tatkraft aus, mit der die vielen Programme seit dem Beginn der Amtszeit erfolgreich durchgeführt wurden, was man auch an der Länge der Sitzungen sehen kann. Er wünscht dem Bürgermeister in Zukunft mehr Zeit für die persönliche Entspannung und die Familie, frohe Festtage und alles Gute.

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Hurlacher Winterweihnacht

Bürgermeister Andreas Glatz berichtet über die am vergangenen Sonntag (11.12.2022) stattgefundenen 1. Hurlacher Winterweihnacht und zeigt hierzu Fotos.

Die Durchführung war erfolgreich, der Weihnachtsmarkt war gut besucht; aufgrund der positiven Resonanz der Bürger könnte sich der Bürgermeister gut vorstellen, die Winterweihnacht im nächsten Jahr auch auf 2 Tage auszudehnen.

Die Landjugend hat auf ihren Ständen Waffeln und „Basteleien aus der Hurlacher Wichtelwerkstatt“ angeboten. Aus dem Erlös, der sich zum Teil auch aus Spenden zusammensetzt, werden 600 € an den Förderkreis krebskranke Kinder im Allgäu e. V. gespendet.

Auch der Dorfladen hat mit dem Verkauf von Bratwürstchen und anderen Leckereien zur vorweihnachtlichen Stimmung beigetragen.

Der Seniorenverein hat die Weihnachtsmusik ausgesucht und freundlicherweise das Geschirrspülen übernommen.

Um 19:50 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Andreas Glatz
Erster Bürgermeister


Anna Lauer
Schriftführung